



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Bezirksausschussvorsitzende des 17.
Stadtbezirks Obergiesing – Fasangartenstraße
Frau Carmen Dullinger-Oswald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Stadtentwicklungsplanung
Regionales I/12

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-21559
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.06.2019

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 –
Obergiesing vom 12.02.2019
Frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Planung des Gewerbegebietes in Neubiberg,
südlich der Stadtgrenze zwischen Autobahn A8 und Bahnlinie München-Deisenhofen**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oswald,

mit dem oben genannten BA-Antrag vom 12.02.2019 wird die Stadtverwaltung München aufgefordert, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus dem Fasangarten bereits bei den Vorabstimmungen zu den baurechtlichen Rahmenplanungen der Gemeinde Neubiberg, die westlich der Autobahn A8 im sogenannten „Kapellenfeld“ nördlich des Campeon ein Gewerbegebiet ausweisen will, frühzeitig einzubeziehen und zu beteiligen.

Für die Planungsschritte in Neubiberg hat die Gemeinde Neubiberg die Planungshoheit inne. Insofern obliegt die Durchführung von Verfahrens- und Beteiligungsschritten zu den Planungen auf dem „Kapellenfeld“ der Gemeinde Neubiberg und kann nicht von der Landeshauptstadt München übernommen werden. Jedoch hat die Gemeinde Neubiberg die Landeshauptstadt München im Rahmen der interkommunalen Abstimmung ihrer Bauleitplanungen gemäß Baugesetzbuch zu beteiligen. Dabei wird die Landeshauptstadt die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere des 17. Stadtbezirks vertreten und darauf hinwirken, dass vor allem deren Interessen (Freiraumschutz und Freiraumversorgung, Vermeidung schädlicher Auswirkungen wie Lärm- und Verkehrsbelastung usw.) in die Abwägung einfließen und berücksichtigt werden.

Zur interkommunalen Abstimmung der Planungen im Hachinger Tal wurde gemeinsam von der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Neubiberg ein Strukturkonzept erstellt. Dieses Strukturkonzept hat eine gemeindeübergreifende Betrachtung und Lösungsvorschläge der Herausforderungen zu den Themen Hochwasserschutz, Verkehrsentwicklung, Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe, Freiraumschutz u.v.m. erarbeitet. Die Gemeinde Neubiberg ist also weit über das vom Baugesetzbuch vorgesehene Maß hinaus bei der interkommunalen

Abstimmung mit der Landeshauptstadt München engagiert. Sie hat dieses gemeinsame Strukturkonzept bereits im Neubiberger Gemeinderat vorgestellt und der in Rede stehenden Planung im „Kapellenfeld“ zugrundegelegt. Der Gemeinde Neubiberg wird ein Abdruck dieses Schreibens zugesandt.

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt München soll das Strukturkonzept nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beteiligung der Bezirksausschüsse ebenfalls zum Beschluss über das weitere Vorgehen, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgelegt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir diesem Stadtratsbeschluss zum weiteren Vorgehen im Hachinger Tal derzeit leider nicht vorgreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Arno Lott